



MEDIENMITTEILUNG

Luzern/Chur/St. Gallen, 24. Mai 2007

Motion Forster: Säule 3c für die Finanzierung der Pflege im Alter: Kantons-Nein zu Steuerschlupfloch

Die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK), die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) lehnen die Motion Forster zur Säule 3c gemäss den Beschlüssen ihrer Vorstände ab. Die Gesundheitskommission des Nationalrates wird das Geschäft am 31.5.2007 beraten.

Eine Säule 3c würde gemäss den drei Direktorenkonferenzen vor allem Nachteile aufweisen. Hauptsächlich sind dies folgende:

- Geringe Effektivität, weil eine Säule 3c die eigentliche Zielgruppe der Personen mit hohem Bedarf an Ergänzungsleistungen verfehlt und vor allem Personen mit hohem Einkommen Steuerleichterungen erlaubt, ohne das finanzielle Risiko der öffentlichen Hand zu verringern.
- Es ist zu bezweifeln, dass eine Säule 3c die Sparneigung positiv zu beeinflussen und damit eine Verhaltensänderung zu induzieren vermag.
- In einer Säule 3c fehlt ein Versicherungselement. Personen, welche sich tatsächlich vor einem substanziellen Vermögensverlust schützen wollen, sind besser beraten, eine private Pflegeversicherung abzuschliessen. Die Säule 3c verschleiert diese Problematik und führt damit unter Umständen zu einer Fehlallokation bei der Kapitalbildung.
- Eine Säule 3c schneidet im Vergleich mit privaten Versicherungsmöglichkeiten und sogar mit der politisch ausser Diskussion stehenden Pflegeversicherung deutlich schlechter ab.
- Hohe Nettokosten für Bund, Kantone und Gemeinden in Form von Steuerausfällen ohne adäquate Einsparungen der öffentlichen Hand für Ergänzungsleistungen (und Sozialhilfeleistungen): Eine Säule 3c würde unter vorsichtigen Annahmen bei einem Anlageziel von 200'000 CHF zu jährlichen Netto-Steuerausfällen auf allen drei Steuerebenen von zirka 420 Mio. CHF führen. Für den Bund beliefen sich diese auf rund 140, für die Kantone auf 160 und für die Gemeinden auf 120 Mio. CHF. Bei einem Anlageziel von 300'000 CHF wäre mit jährlichen Netto-Steuerausfällen von 640 Mio. CHF und bei einem Anlageziel von 400'000 CHF von 850 Mio. CHF zu rechnen.

Angesichts dieser Nachteile, denen keine entsprechenden Vorteile gegenüberstehen, ist die Schaffung einer Säule 3c nicht sinnvoll.

Sollte die Schaffung einer Säule 3c dennoch erwogen werden, müssten zumindest die zu erwartenden Steuerausfälle mit regulatorischen Massnahmen bei Kapitalauszahlung an die Erben wesentlich reduziert werden können, indem die vollständige Besteuerung dieser bis anhin noch nicht als Einkommen versteuerten Gelder nachgeholt wird. Dazu wäre eine steuerliche Abschöpfung im Umfang von 25–30% notwendig.

Die Vorstände der drei Direktorenkonferenzen haben sich auf den Bericht einer Arbeitsgruppe der GDK, FDK, SODK und des Schweizerischen Gemeindeverbandes gestützt. Der Schweizerische Gemeindeverband wird am 5. Juni 2007 auf derselben Grundlage seine Haltung festlegen. Der Bericht ist im Internet veröffentlicht (s. weiterführende Unterlagen).

Weiterführende Unterlagen:

Bericht zur Säule 3c der Arbeitsgruppe GDK, FDK, SODK und des Schweizerischen Gemeindeverbandes: <http://www.gdk-cds.ch/223.0.html>

Für weitere Stellungnahmen:

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartementes des Kantons Luzern	041 228 60 85
Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin der FDK Finanzdirektorin des Kantons Graubünden	081 257 32 01
Regierungsrätin Kathrin Hilber, Präsidentin der SODK Vorsteherin des Departements des Innern des Kantons St. Gallen	071 229 33 08

Für detaillierte Auskünfte zum Bericht:

Semya Ayoubi, Projektleiterin, Zentralsekretariat GDK	031 356 20 20
Kurt Stalder, Sekretär der FDK	041 228 55 43